



Gemeinde-Info

vom 1. September 2011

Nr. 35

Hochwassersicherheit Engelberg – Nr. 12

Notfallkonzept als Bestandteil des Hochwasserschutzes

Seit diesem Frühjahr sind der Gemeindeführungsstab Engelberg zusammen mit Vertretern der Naturgefahrenkommission Sommer und Winter und der Feuerwehr dabei, ein Notfallkonzept für Naturgefahrenereignisse auszuarbeiten. Dieses Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Hochwasserschutzprojekte. Fehlt dieses Konzept, wird der Subventionssatz gekürzt.

Bei Hochwasserschutzprojekten beteiligt sich der Bund mit namhaften Subventionsbeiträgen an den Kosten solcher Schutzprojekte. Auf der anderen Seite gibt er jedoch auch den Rahmen vor. Wer den höchstmöglichen Subventionssatz für seine Projekte erhalten will, hat also verschiedenste Rahmenbedingungen zu erfüllen. Dazu gehört auch die Ausarbeitung eines Notfallkonzepts. Da noch in diesem Jahr die Projekte für den Mehlbach und Engelbergeraa öffentlich aufgelegt werden, arbeiten seit diesem Frühjahr der Gemeindeführungsstab sowie Mitglieder der Naturgefahrenkommission Sommer und Winter und der Feuerwehr Engelberg am Notfallkonzept.

Wertvolles Mittel für die Einsatzplanung

Im Rahmen der Erarbeitung des Notfallkonzepts werden die so genannten Interventionskarten erstellt. Grundlage bildet die Gefahrenkarte, welche Auskunft darüber gibt, wo die Siedlungsgebiete von welchen Naturgefahren besonders bedroht sind. Trotz Gefahren- und Interventionskarten wird es auch in Zukunft Restrisiken geben, welche es von den Einsatzkräften wie der Feuerwehr und der Naturgefahrenkommission im Ereignisfall zu bewältigen gilt. Die sich jetzt in Ausarbeitung befindenden Interventionskarten schliessen eine Lücke. Sie geben aufgrund des Wissens aus den Gefahrenkarten dem Gemeindeführungsstab und der Feuerwehr die nötigen Handlungsgrundlagen für wirkungsvolle Einsätze. Die Interventionskarten sind ein wertvolles Mittel für die vorsorgliche Einsatzplanung im Fall von Hochwasser, Überschwemmungen und Murgängen. Sie steuern den effizienten Mitteleinsatz in verschiedenen Ereignisphasen und beantworten Fragen wie

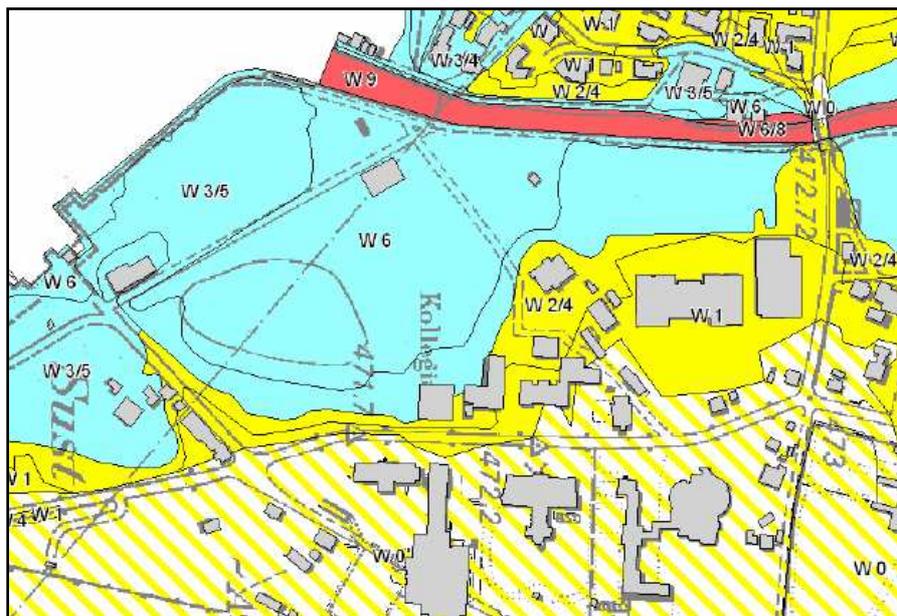
- wo kann was passieren?
- wie und mit welcher Priorität soll eingegriffen werden?

Aufbau der Interventionskarte

Die Interventionskarten zeigen pro Objekt die Gefahrensituation auf und schlagen mögliche Massnahmen vor. Ein Objekt kann ein Bachkegel, ein Bachabschnitt oder ein Sonderrisiko wie zum Beispiel der Sporting Park oder das Erlenhaus sein. Die Interventionskarten sind kompakt und einfach gestaltet. Sie bestehen aus A4-Blättern mit einer

Gemeinde-Info

Karte auf der Vorderseite und Textangaben auf der Rückseite. Die Karten zeigen die Gefahrengelände in rot, blau und gelb, die Massnahmen mit Priorisierung sowie die Sonderrisiken. Der Text listet den Materialbedarf für den Einsatz auf, enthält die wichtigsten Telefonnummern und beschreibt die Bewältigung von komplexen Situationen. Die periodische Nachführung der Unterlagen ist ein wesentliches Element für einen langfristigen Erfolg.



Wie gefährlich sind rot, blau und gelb?

Die Wassergefahren werden in Gefahrenkarten beurteilt und dargestellt. Dabei werden für jeden der drei Prozesse rote, blaue, und gelbe Gefahrengelände unterschieden.

Rotes Gefahrengelände "Verbotsbereich"	Blaues Gefahrengelände "Gebotsbereich"	Gelbes Gefahrengelände "Hinweisbereich"
<p>Im roten Gefahrengelände herrscht bei einem Ereignis Lebensgefahr. Massnahmen vor einem allfälligen Ereignis stehen im Vordergrund, insbesondere Evakuationen. Während einem Ereignis sind Massnahmen nur dann in Betracht zu ziehen, wenn a) die Sicherheit der Einsatzkräfte durch flankierende Massnahmen wie Vorwarnung gewährleistet werden kann und b) der Eingriff hinsichtlich seiner Wirkung verhältnismässig ist.</p>	<p>Im blauen Gefahrenbereich ist bei einem Ereignis besondere Vorsicht angebracht. Die Spannbreite der Werte, beispielsweise Überschwemmungstiefen von stehendem Wasser zwischen 0,5 und 2 Meter, zeigt, dass Interventionsmassnahmen grundsätzlich möglich sind. Am oberen Ende der Skala besteht auch hier Lebensgefahr.</p>	<p>Im gelben Gefahrengelände gilt sinngemäss dasselbe wie im blauen Gebiet. Generell darf aber von einer geringeren Gefährdung und noch besseren Eignung insbesondere für mobile Hochwasserschutzzelemente und ähnliche Massnahmen ausgegangen werden.</p>

Rechtsberatung vom 15. September 2011

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

- Beratung durch** lic. iur. Simone Hess Nielsen, Rechtsanwältin, Engelberg
- Termin** Donnerstag, 15. September 2011, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Ort** Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
- Anmeldung** hess&schmid,
Gerschniweg 6, 6390 Engelberg,
Telefon 041 637 11 47, Fax 041 660 26 77
Mail info@hess-schmid.ch
Die Terminabsprache ist notwendig.
- Umfang** Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.
-

Neue Lehrpersonen an der Musikschule

Wir begrüßen die neuen Lehrpersonen sehr herzlich und wünschen Ihnen viel Freude mit ihren Engelberger Schülerinnen und Schülern.

Vera Paulus und Jens Ullrich



Mathias Landtwing (Klarinette), Hildegard Zeyer (Violine, Viola), Christine Fuchs (Akkordeon) und Juliane Ebert (Gitarre, Vertretung) arbeiten neu an der Musikschule.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

12. September 2011

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Denise und Hanspeter Schraner, alte Gasse 9, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit gedecktem Autounterstand
Ort: Parzelle Nr. 2388, Oberbergstrasse 11a, GB Engelberg
Zonen: W3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

- Gesuchsteller: Felix und Anita Burch, Alpenstrasse 5, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Balkonverglasung 1. OG (unbeheizt)
Ort: Parzelle Nr. 2294, Alpenstrasse 5, GB Engelberg
Zonen: W3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1

- Gesuchsteller: Schweizer Skischule Engelberg-Titlis AG, Klosterstrasse 3, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Erweiterung Kinderland
Ort: Parzelle Nr. 389, Klostermatte, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone, Wintersportzone
Schutzgebiete: Grundwassergebiet, Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1, W2, Ü4, W/Ü 2/4, Planungszone 2010 nach RRB Nr. 66/2010
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen